

Auftrag zur Bereitstellung messsynchroner Impulse (Strom) an einer Kundenschnittstelle (Stand 01/2022)

Auftragnehmer

DIGImeto GmbH & Co. KG
Rosenstr. 32
01067 Dresden

E-Mail: dienstleistungen@digimeto.de

Auftraggeber

Name, Vorname / Firma

Straße Hausnummer

PLZ Ort

Name, Vorname (Technischer Ansprechpartner vor Ort)

Telefon / Mobilfunk (Technischer Ansprechpartner)

E-Mail (Technischer Ansprechpartner, freiwillig)

Rechnungsanschrift (wenn abweichend vom Auftraggeber)

Name, Vorname / Firma

Straße Hausnummer

PLZ Ort

Messdienstleistungen

Anwendungsfall	Preis*
Standardbereitstellung (im Zuge Turnuswechsel oder bei Neuanlage)	80,00 €
Sonderbereitstellung (außerhalb Turnuswechsel und keine Neuanlage)	236,00 €
Sonderbereitstellung gemäß § 9 EEG (unabhängig Standard- oder Sonderbereitstellung)	0,00 €

* Nettopreis zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer.

Vertragsbeginn

Soweit nichts anderes vereinbart, beginnt die Bereitstellung der messsynchronen Impulse (Strom) zum nächstmöglichen Zeitpunkt. Der Vertragsbeginn stimmt mit dem Inbetriebnahmedatum der Technik überein.

Rechnung/Zahlungsweise

Das einmalige Entgelt wird zzgl. der gesetzlichen Umsatzsteuer nach Realisierung der Dienstleistung in Rechnung gestellt.

Widerrufsbelehrung für Verbraucher i. S. d. § 13 BGB

Die Widerrufsbelehrung für Verbraucher i. S. d. § 13 BGB entnehmen Sie bitte unserer Internetseite.

Informationen zum Streitbelegungsverfahren

Die DIGImeto GmbH & Co. KG nimmt an keinem freiwilligen Verbraucherstreitbelegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teil.

Datenschutzinformation

Die Datenschutzinformation im Rahmen von Messdienstleistungen entnehmen Sie bitte unserer Internetseite unter www.digimeto.de/datenschutz.

Vollmacht Anschlussnutzer (erforderlich, wenn Auftraggeber nicht mit Anschlussnutzer identisch)

Ich/Wir bevollmächtige(n) oben genannten Auftraggeber, aus der Messung meiner/unserer Stromanlage Daten zu empfangen.

Ort Datum **x** Unterschrift(en) des/der Anschlussnutzer(s) / Firmenstempel

Vollmacht Anschlussnehmer/Eigentümer (erforderlich, wenn Auftraggeber nicht mit Anschlussnehmer identisch)

Ich/Wir bevollmächtige(n) oben genannten Auftraggeber, Installationsarbeiten innerhalb meines/unseres Eigentums vornehmen zu lassen.

Ort Datum **x** Unterschrift(en) des/der Anschlussnehmer(s) / Firmenstempel

Auftragserteilung

Ich beauftrage die DIGImeto GmbH & Co. KG zu den im Auftrag genannten Bedingungen und den beigefügten Allgemeinen und Besonderen Vertragsbedingungen, die Messdienstleistung entsprechend der zugehörigen Objektliste durchzuführen. Es gelten die auf der Internetseite der DIGImeto GmbH & Co. KG veröffentlichten Allgemeinen Geschäftsbedingungen der DIGImeto GmbH & Co. KG als Auftragnehmer.

Ort

Datum

x _____
Unterschrift / Stempel Auftraggeber

Anlagen

Objektliste zum Auftrag

Allgemeine Vertragsbedingungen für Messdienstleistungen

Besondere Vertragsbedingungen für Impulsbereitstellung Strom

Objektliste zum Auftrag zur Bereitstellung messsynchroner Impulse (Strom) an einer Kundenschnittstelle

Auftraggeber:

Datum:

Adresse der Messstelle	Zählernummer Messlokation	Anwendungsfall (siehe auch Seite 1)	Preis*
		<input type="checkbox"/> Standardbereitstellung <input type="checkbox"/> Sonderbereitstellung <input type="checkbox"/> Sonderbereitstellung gem. § 9 EEG	80,00 € 236,00 € 0,00 €

* Nettopreis zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer.

1 Geltungsbereich

- 1.1 Diese Allgemeinen Vertragsbedingungen gelten für die Erbringung von Messdienstleistungen durch die DIGImeto GmbH (im Folgenden DIGImeto) für den Auftraggeber an der im Auftragsformular angegebenen Messstelle.
- 1.2 Sie werden ergänzt durch die Besonderen Vertragsbedingungen für die jeweils beauftragten Messdienstleistungen.
- 1.3 Andere Bedingungen, insbesondere abweichende oder ergänzende Bedingungen des Auftraggebers, werden nicht Vertragsinhalt, auch wenn DIGImeto von ihnen Kenntnis hat und/oder ihnen nicht ausdrücklich widerspricht bzw. die Messdienstleistungen vorbehaltlos erbringt

2 Voraussetzungen

Voraussetzung für die Erbringung von Messdienstleistungen durch DIGImeto ist, dass die DIGImeto, die DREWAG NETZ GmbH, die ENSO NETZ GmbH, die Stadtwerke Elbtal GmbH, die Energie- und Wasserwerke Bautzen GmbH, die Meißener Stadtwerke GmbH, die Stadtwerke Zittau GmbH oder die ewag kamenz Energie und Wasserwerke AG zuständiger Messstellenbetreiber für die Messstelle ist. Dies gilt nicht für die Beauftragung der Servicedienstleistungen Submetering.

3 Vertragsabschluss

- 3.1 Die Messdienstleistungen müssen vom Auftraggeber mit dem von DIGImeto übermittelten Auftragsformular beauftragt werden.
- 3.2 Soweit nichts anderes vereinbart ist, kommt der Vertrag nur unter der in Ziffer 2 genannten Voraussetzung mit Rücksendung des vom Auftraggeber ausgefüllten und unterschriebenen Auftragsformulars zustande.

4 Vertragsdauer / Kündigung

- 4.1. Soweit nichts anderes vereinbart ist, hat der Vertrag eine Mindestlaufzeit von zwei Jahren ab dem im Auftragsformular angegebenen Zeitpunkt.
- 4.2 Der Vertrag läuft auf unbestimmte Zeit und kann von jedem Vertragspartner mit einer Frist von drei Monaten auf das Ende eines Kalendermonats gekündigt werden, erstmals jedoch zum Ablauf der Mindestlaufzeit. Das Recht zur Kündigung beider Vertragspartner aus wichtigem Grund sowie das Recht des Auftraggebers zur Kündigung bei Änderungen des Vertrages gemäß Ziffer 9.2 bleiben unberührt. Ein wichtiger Grund liegt für DIGImeto insbesondere dann vor, wenn die beauftragte Messdienstleistung durch DIGImeto aufgrund gesetzlicher oder behördlicher Vorgaben oder aufgrund technischer Entwicklungen (z. B. bei der Gerätetechnik) nicht mehr erbracht werden kann. Die Kündigung bedarf der Textform.
- 4.3 Abweichend von Ziffer 4.1 und Ziffer 4.2 endet der Vertrag automatisch, sobald die Voraussetzungen nach Ziffer 2 nicht mehr vorliegen.

5 Leistungen der DIGImeto

- 5.1 DIGImeto erbringt die in den Besonderen Vertragsbedingungen jeweils im Einzelnen beschriebenen Leistungen.
- 5.2 DIGImeto ist berechtigt, sich zur Erbringung ihrer Leistungen Dritter zu bedienen.

6 Pflichten des Auftraggebers

- 6.1 Der Auftraggeber ist für die Erfüllung seiner Mitwirkungspflichten sowie der in den Besonderen Vertragsbedingungen genannten technischen Voraussetzungen verantwortlich.

- 6.2 Der Auftraggeber wird DIGImeto alle für die beauftragten Messdienstleistungen erforderlichen Daten vollständig, inhaltlich korrekt, rechtzeitig und unentgeltlich zur Verfügung stellen.
- 6.3 Der Auftraggeber stellt die für die beauftragten Messdienstleistungen notwendigen Flächen, Räumlichkeiten sowie ggf. erforderlichen technischen Einrichtungen und Anlagen unentgeltlich zur Verfügung. Die Einzelheiten ergeben sich aus den Besonderen Vertragsbedingungen.
- 6.4 Der Auftraggeber stellt für die beauftragten Messdienstleistungen die erforderliche Baufreiheit sicher.
- 6.5 Der Auftraggeber sichert ausdrücklich zu, dass für die beauftragten Messdienstleistungen der DIGImeto die erforderlichen Zustimmungen der jeweiligen Grundstückseigentümer und sonstiger Inhaber berechtigter Interessen vorliegen.
- 6.6 Der Auftraggeber hat der DIGImeto bzw. den mit einem Ausweis versehenen Beauftragten der DIGImeto Zutritt zum Grundstück und zu seinen Räumen zu gestatten, soweit dies für die Erbringung der beauftragten Messdienstleistungen einschließlich turnusmäßiger Prüfung der technischen Einrichtungen, zur Wahrnehmung sonstiger Rechte und Pflichten nach diesem Vertrag oder zur Ermittlung preislicher Bemessungsgrundlagen erforderlich ist.

7 Preise und Zahlungsbedingungen

- 7.1 Der Auftraggeber zahlt an DIGImeto für die beauftragten Messdienstleistungen die im Auftrag genannten Preise.
- 7.2 Diese Preise sind Nettopreise. Die gesetzliche Umsatzsteuer ist darin nicht enthalten. Soweit sie anfällt, wird sie dem Auftraggeber in gesetzlicher Höhe zusätzlich in Rechnung gestellt und jeweils gesondert ausgewiesen.

8 Haftung

- 8.1 DIGImeto haftet für Schäden, die der Auftraggeber durch Unterbrechungen oder durch Unregelmäßigkeiten bei der Netz- oder Anschlussnutzung bzw. durch Unterbrechungen oder durch Unregelmäßigkeiten der Energie-, Wasser- bzw. Fernwärmeversorgung seiner Liegenschaft erleidet und die auf die beauftragten Messdienstleistungen zurückzuführen sind, dem Grunde und der Höhe nach beschränkt entsprechend

- Medium Strom: § 18 der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für den Netzanschluss und dessen Nutzung für die Elektrizitätsversorgung in Niederspannung – NAV vom 01.11.2006 bzw.
- Medium Gas: § 18 der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für den Netzanschluss und dessen Nutzung für die Gasversorgung in Niederdruck – NDAV vom 01.11.2006 bzw.
- Medium Wasser: § 6 der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Wasser – AVBWasserV vom 20. Juni 1980 bzw.
- Medium Fernwärme: § 6 der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Fernwärme – AVBFernwärmeV vom 20. Juni 1980.

Die Haftungsbegrenzungen und -ausschlüsse entsprechend § 18 NAV, § 18 NDAV, § 6 AVBWasserV bzw. § 6 AVBFernwärmeV gelten auch für Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen von DIGImeto.

- 8.2 Außerhalb des Anwendungsbereichs der Haftungsbegrenzungen und -ausschlüsse gem. Abs. 1 in Verbindung mit § 18 NAV, § 18 NDAV, § 6 AVBWasserV bzw. § 6

AVBFernwärmeV ist die Haftung der DIGImeto sowie ihrer Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen gegenüber dem Auftraggeber für schuldhaft verursachte Schäden ausgeschlossen, soweit der Schaden nicht durch Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit herbeigeführt wurde. Dieser Haftungsausschluss gilt nicht bei Schäden aus der schuldhaften Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie für Schäden aus der schuldhaften Verletzung wesentlicher Vertragspflichten, d. h. solcher Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Auftraggeber regelmäßig vertrauen darf (sog. Kardinalpflichten). Im Falle einer Verletzung wesentlicher Vertragspflichten, welche auf anderen Umständen als Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruht, beschränkt sich die Haftung von DIGImeto sowie ihrer Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen auf den bei Vertragsbeginn vorhersehbaren vertragstypischen Schaden.

- 8.3 Falls Dritten durch die Erbringung der beauftragten Messdienstleistungen durch DIGImeto oder deren Erfüllungs- bzw. Verrichtungsgehilfen Schäden zugefügt werden, stellt der Auftraggeber DIGImeto von etwaigen Schadenersatzansprüchen frei, es sei denn, dass DIGImeto den Schaden innerhalb des Haftungsrahmens gemäß Ziffer 8.1 bzw. 8.2 verursacht hat.
- 8.4 Die Bestimmungen des Produkthaftungsgesetzes und des Haftpflichtgesetzes bleiben unberührt.
- 8.5 Der Auftraggeber hat DIGImeto einen Schaden unverzüglich mitzuteilen.

9 Übertragung des Vertrages, Änderungen des Vertrages, Schlussbestimmungen

- 9.1 DIGImeto ist berechtigt, die Rechte und Pflichten aus dem Vertrag als Gesamtheit auf einen Dritten zu übertragen. Die Übertragung wird erst wirksam, wenn der Auftraggeber zustimmt. Die Zustimmung gilt als erteilt, wenn der Auftraggeber nicht innerhalb von acht Wochen nach der schriftlichen Mitteilung über die Übertragung der Rechte und Pflichten schriftlich widerspricht. Auf die Folgen wird der Auftraggeber von der DIGImeto in der Mitteilung gesondert hingewiesen. Im Fall der Gesamtrechtsnachfolge oder der Rechtsnachfolge nach dem Umwandlungsgesetz gehen die Rechte und Pflichten aus dem Vertrag ohne Zustimmung über. Eine Zustimmung ist auch dann nicht erforderlich, wenn es sich bei dem Rechtsnachfolger um ein verbundenes Unternehmen i. S. d. §§ 15 ff. AktG handelt.
- 9.2 Änderungen des Vertrages einschließlich dieser Allgemeinen Vertragsbedingungen und der Besonderen Vertragsbedingungen wird DIGImeto dem Auftraggeber spätestens vier Wochen vor dem geplanten Wirksamwerden in Textform bekannt geben. Änderungen sind insbesondere möglich, soweit dadurch eine Anpassung an geänderte gesetzliche Rahmenbedingungen, allgemein anerkannte technische oder kommerzielle Regeln oder behördliche bzw. gerichtliche Entscheidungen erfolgt. Ist der Auftraggeber mit den mitgeteilten Änderungen nicht einverstanden, hat er das Recht, den Vertrag ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Anpassung zu kündigen. Hierauf wird DIGImeto den Auftraggeber in der Mitteilung gesondert hinweisen. Macht der Auftraggeber von diesem Kündigungsrecht keinen Gebrauch, gelten die Änderungen als genehmigt.
- 9.3 Die Bestimmungen des Vertrages einschließlich dieser Allgemeinen Vertragsbedingungen und der Besonderen Vertragsbedingungen sind abschließend. Mündliche Nebenabreden bestehen nicht.

- 9.4 Sollten einzelne Bestimmungen des Vertrages einschließlich dieser Allgemeinen Vertragsbedingungen und der Besonderen Vertragsbedingungen unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, so wird dadurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt.

Besondere Vertragsbedingungen Impulsbereitstellung (Strom)

1. Gegenstand dieser Bedingungen

Gegenstand dieser Bedingungen ist die Beschreibung der notwendigen Voraussetzungen und Leistungen zur Bereitstellung messsynchroner Impulse an einer Übergabestelle (Impulse).

2. Vertragsdauer / Kündigung

- 2.1. Zusätzlich zu Ziffer 4.3 der Allgemeinen Vertragsbedingungen für Messdienstleistungen endet der Vertrag auch automatisch mit dem Ausbau der Messeinrichtung.
- 2.2. Bei der Impulsschnittstelle handelt es sich um eine technisch veraltete Schnittstelle, deren Verfügbarkeit in Zukunft nicht sichergestellt werden kann. DIGImeto darf den Vertrag beenden, wenn ihr nach einem Zählertausch keine vertragsgemäßen Messeinrichtungen mit entsprechender Schnittstelle mehr zur Verfügung stehen. In diesem Fall bietet DIGImeto umgehend eine protokollbasierte Schnittstelle an.

3. Voraussetzungen für die Impulsbereitstellung

Voraussetzung für die Bereitstellung von Impulsen sind geeignete Messeinrichtungen sowie die Erfüllung der technischen Voraussetzungen für die Installation und Inbetriebnahme der Impulsschnittstelle gemäß Ziff. 4.1 durch den Auftraggeber.

4. Leistungen der DIGImeto

- 4.1. Dem Auftraggeber werden synchron zur Messung für das Medium Strom Impulse zum Betrieb von Energieoptimierungsanlagen oder zur Verbrauchsanalyse bereitgestellt.
- 4.2. Die Impulse werden an der Übergabestelle bereitgestellt. Die Lage der Übergabestelle wird durch DIGImeto bestimmt. Sie wird in unmittelbarer Nähe der Messeinrichtung, außerhalb des plombierten Bereiches installiert. Die Übergabestelle ist der Ausgang der installierten Schnittstellendose bzw. der installierte und entsprechend bezeichnete Draht.
- 4.3. An der Übergabestelle werden nur Impulse bereitgestellt, die auch in der Messung vorkommen. Dem Auftraggeber werden die in der folgenden Übersicht mit „x“ gekennzeichneten Impulse und Steuersignale, in Abhängigkeit von der Art Messung und ob eine Einspeisung ins Netz der öffentlichen Versorgung vorliegt, bereitgestellt.

Messung	Netzeinspeisung?	Impulse				
		+A	-A	+R	-R R1...R4	Syn15
SLP	ja	x	x	-	-	-
SLP	nein	x	-	-	-	-
RLM	ja	x	x	x	o	x
RLM	nein	x	-	x	o	x

Die Abkürzungen haben folgende Bedeutungen:

Art der Messung:	
SLP	Standardlastprofilmessung
RLM	registrierende Lastgangmessung
Impulse:	
+ A (1)	aus dem Netz bezogene Wirkarbeit
- A (2)	in das Netz eingespeiste Wirkarbeit
+ R (3)	aus dem Netz bezogene induktive Blindarbeit
- R (4)	aus dem Netz bezogene kapazitive Blindarbeit
R1 (5)	indukt. Blindbezug bei Wirkarbeitsbezug
R2 (6)	indukti. Blindbezug bei Wirkarbeitseinspeisung
R3 (7)	kapaz. Blindbezug bei Wirkarbeitseinspeisung
R4 (8)	kapaz. Blindbezug bei Wirkarbeitsbezug
Steuersignale:	
Syn15	Synchronisiersignal der Messperiode (i. d. R. aller 15 Minuten)

- 4.4. DIGImeto teilt dem Auftraggeber die zum Zeitpunkt der Installation der Übergabestelle geltende Impulswertigkeit mit. Diese ist die Anzahl der kWh bzw. kvarh je Impuls. Sie ergibt sich aus dem Wandlerübersetzungsverhältnis und einer zählerabhängigen Konstante.
- 4.5. DIGImeto ist bemüht, bei einem Zählertausch die Funktionalität nach 4.3 umgehend wieder herzustellen. Ändert sich dabei die Impulswertigkeit, teilt DIGImeto dies unverzüglich mit. Besteht der Verdacht, dass es nach einer Änderung der Impulswertigkeit in der Anlage des Kunden zu Fehlsteuerungen kommt, ist DIGImeto berechtigt - aber nicht verpflichtet -, die kundenseitigen Impulsleitungen an der Übergabestelle zu lösen.
- 4.6. Zur Wiederherstellung des ursprünglichen Zustandes an den Montageflächen nach Vertragsende ist DIGImeto nicht verpflichtet.

5. Pflichten des Auftraggebers

- 5.1. Soweit nicht anders vereinbart, hat der Auftraggeber zur Umsetzung der Dienstleistung durch DIGImeto vorab folgende technischen Voraussetzungen unentgeltlich bereitzustellen und diese für die Laufzeit des Vertrages vorzuhalten:
 - Platz für die Installation der Schnittstellendose (100 x 100 mm), maximal 500 mm vom Zählerschrank entfernt
 - Einhaltung der Schnittstellenparameter entsprechend DIN EN 62053-31; Impulseinrichtung Klasse A
 - Sicherstellung der Kompatibilität der Impulse mit der eigenen Technik bzw. mit dem eigenen System.
- 5.2. Änderungen der elektrischen Schnittstellenparameter stimmt der Auftraggeber vorab mit DIGImeto ab.

6. Hinweis für die Verwendung

Die Impulsschnittstelle ist nicht gegen einen eventuellen Ausfall oder gegen eine Signalverfälschung geschützt und somit nicht für sicherheitsrelevante Anwendungen geeignet. Die dem Auftraggeber bereitgestellten Impulse sind nicht abrechnungsrelevant und dienen nur zur Information. Maßgeblich für die Abrechnung sind die an der geeichten Messeinrichtung angezeigten bzw. abrufbaren Werte.